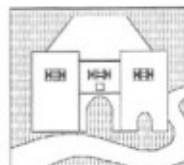


Stadt Bergheim



DIE BÜRGERMEISTERIN

**Bürgertelefon 89-222
für Ihre Wünsche und Anregungen**

Stadtverwaltung Bergheim - Postfach 1169 - 50101 Bergheim

Herrn
Dipl. Verwaltungswirt und Dipl. Betriebswirt
Michael Broetje
Im Tal 25

50129 Bergheim

Abteilung Rats- und Bürgermeisterinbüro
Zimmer 1.11
Auskunft erteilt Herr Mirgeler
Durchwahl 89- 442
Fax 89-460
E-Mail: ansgar.mirgeler@bergheim.de
Mein Zeichen mi./Bre.
Ihr Schreiben v. 19.09.2006
Ihr Zeichen

Datum 28. September 2006

Sie erreichen mich in der Zeit von
8.30 -12.30 u.14 -15.30 Uhr. Für Besuche
vereinbaren Sie bitte einen Termin

Ihr Schreiben vom 19.09.2006

Sehr geehrter Herr Broetje,

der guten Ordnung halber weise ich auf folgendes hin:

1. Ihr Schreiben vom 15.06.2006 war zwar als „Bürgerantrag nach § 24 GO NW“ titulierte, enthielt jedoch weder eine Anregung an die Stadt, etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen noch eine konkrete Beschwerde. Vielmehr stellten Sie in diesem Brief eine Reihe von Fragen, die Ihnen am 17.08.2006 beantwortet wurden.

Erst mit Schreiben vom 27.08.2006 haben Sie als Beschwerde die bisher fehlende Umsetzung des BPL 107 bezogen auf die Errichtung des Spielplatzes und als Anregung die Einleitung eines Enteignungsverfahrens formuliert. Deshalb wird die Verwaltung der Vorsitzenden des Bürgerausschusses vorschlagen, diese neuerliche Eingabe als Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NW i.V. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim zur Beratung und Entscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Für die Sitzung am 12.09.2006 war dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da deren Tagesordnung wegen der nach der Geschäftsordnung des Rates zur Versendung der Einladung einzuhaltenden Fristen bereits am 31.08.2006 festgesetzt worden ist.

Besuchszeiten:

Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin um Wartezeiten zu vermeiden. Hausadresse: Balthesener Str. 9-11; 50126 Bergheim

Bereiche soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten mittwochs geschlossen.

Baubaufsicht nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.

Telefon 02271/890

Telefax 02271/89-239

Internet: <http://www.stadt-bergheim.de>

2. Bei dem in Rede stehenden Schreiben von Frau Stadträtin Keller und von Herrn Stadtrat Paul vom 12.09.2006 handelt es sich entgegen Ihrer Ausführungen nicht um einen Antrag, der auf eine Entscheidung des Rates oder eines Ausschusses hinausläuft, sondern um eine Anfrage. Diese zielt allein auf die Erteilung von Auskünften in bestimmten Angelegenheiten ab, weshalb zu deren Beantwortung die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim auch verhältnismäßig kurze Fristen vorsieht.

Anträge und Anfragen sind von ihrer Rechtsqualität nicht miteinander vergleichbar. Schon daraus ergibt sich, dass der von Ihnen erhobene Vorwurf einer Ungleichbehandlung als unzutreffend zurückzuweisen ist.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage


Mirgeler